



## Niederschrift

### Gemeindevertretung Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 05. März 2026
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:15 Uhr
<b>Ort:</b>	Bürgerhaus "Löhnberger Lilie", Waldhäuser Straße 40, 35792 Löhnberg
<b>Sitzungsnummer:</b>	GVE/2021-2026/035

#### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Vorsitzender

Gemeindevertretung

Schäfer, Karl Heinz

Stimmberechtigt: Gemeindevertreter

Achtner, Reiner

Meier, Andreas

Möller, Winfried

Reischl, Mike

Schäfer, Jörg

Voß, Adolf

Deißmann-Hauser, Ute

Lawall-Schaad, Anne

Martin, Petra

Schumacher, Inna

Timm, Ute

Tumala, Traudlinde

Schütz-Diehl, Franziska

Achtner, Kai

Stimmberechtigt: stellvertretender Vorsitzender

Gemeindevertretung

Zipp, Gerold

Bürgermeister

Greve, Reiner

Erster Beigeordneter

Grün, Wolfgang

Gemeindevorstand

Ketter, Florian

Leichthammer, Jörg

Sattler, Heinz-Werner

Endruweit, Eva-Maria

Heß, Thorsten  
Haupt- und Personalamtsleiter  
Ott, Peter

**Fehlend:**

Stimmberechtigt: Gemeindevertreter

Droß, Sascha  
Reis, Klaus Dieter  
Major, Caroline

Entschuldigt fehlend  
Entschuldigt fehlend  
Entschuldigt fehlend

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentlich:

01. Eröffnung und Begrüßung - Information
02. Bericht aus dem Gemeindevorstand - Information
03. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung incl. des Haushaltsplans der Gemeinde Löhnberg für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Anlagen - beschließend
04. Erstellung von Steuererklärungen und steuerliche Beratung für die Gemeinde Löhnberg - beschließend
05. Schaltschrank Tiefbrunnen 2 - beschließend
06. Entschädigungssatzung der Gemeinde Löhnberg (Neufassung)  
- beschließend
07. Geschäftsordnung des Ortsbeirates der Gemeinde Löhnberg - beschließend
08. Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung  
und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg (Neufassung)  
- beschließend
09. Anfragen - Anfrage
- 09.1 Anfragen der FW
  1. Schadensersatzklage und Rückforderungsansprüche
  2. Fahrzeug des Altbürgermeisters
  3. Sachstand Riehlstraße
  4. Digitale Endgeräte im Besitz des Altbürgermeisters
  5. Aktueller Gesamtschuldenstand inkl. GmbHs  
- Information
- 09.2 Anfragen der CDU
  1. Sachstand Riehlstraße
  2. Park- und Durchfahrtsituation in der Barig-Selbenhäuser-Str.
  3. Sachstand bzgl. Strafanzeigen - Information
10. Verschiedenes - Information

## Öffentliche Sitzung

Vorsitzender Gemeindevertretung, Fraktionsvorsitzender CDU, Vorsitzender HuF Karl Heinz Schäfer eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**TOP 01.** Eröffnung und Begrüßung - Information**Sachvortrag:**

Vors. Schäfer informiert, dass die Sitzung mit 15 mm Verspätung beginnen wird

Vors. Schäfer eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass 16 Mandatsträger anwesend sind und drei Mandatsträger entschuldigt fehlen. Er stellt weiterhin fest, dass keine Einwände gegen die Tagesordnung bestehen, so dass diese unverändert bleibt. Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 5.2.2025 wurden nicht erhoben, so dass die Niederschrift damit genehmigt ist.

**Beschluss:**

entfällt

**Abstimmungsergebnis:** entfällt

Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

**TOP 02.** Bericht aus dem Gemeindevorstand - Information**Sachvortrag:**

Bürgermeister Greve stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Berichtes Gemeindevorstand vor. Auf Anfrage teilt er mit, dass beim letzten Punkt die LGG enthalten ist.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: entfällt**

Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

**TOP 03.** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung incl. des Haushaltsplans der Gemeinde Löhnberg für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Anlagen - beschließend

**Sachvortrag:**

Vors. Schäfer informiert über die Beratung sowie die Beschlussfassung mit den Änderungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss und gibt die Abstimmungsergebnisse aus dem HuF wie folgt bekannt:

Bst. a	Stellenplan	6 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
Bst. b	Investitionsprogramm	4 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen
Bst. c	Haushaltssatzung	6 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
Bst. d	Haushalts sicherungskonzept	6 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Bürgermeister Greve informiert, dass noch geringfügige Änderungen nach Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschuss eingearbeitet worden sind. Diese sind in der zur Verfügung gestellten Änderungs-Liste aufgeführt. Er erläutert die mittels Beamer projizierte Liste.

Bezüglich des angedachten Sparpotenzials „Stundung der Tilgungsleistungen“ informiert er, dass von fünf Banken bereits drei abgelehnt haben, so dass dies nicht berücksichtigt werden kann.

Herr Zipp führt für die SPD-Fraktion aus, dass die finanzielle Situation sich für alle Kommunen stark verschlechtert hat; hier sei Löhnberg nicht alleine. Die Liquidität Probleme bestehen bereits seit 2023. Die Wiedereinführung der Kitagebühren hat aus Sicht der SPD nicht die gewünschten Effekte erzielt. Das Einsparpotenzial wurde nicht erreicht und er fordert neue Überlegungen zur Kitagebühr. Er teilt mit, dass der Haushalt 2026 von der Grundsteuer Erhöhung profitiere. Schließlich merkte er an, dass eine Haushaltsgenehmigung nicht erfolgen kann, da die Jahresabschlüsse fehlen. Er kritisiert, dass Löhnberg hier gegenüber anderen Kommunen schlechter gestellt wird, da hier trotz fehlender Jahresabschlüsse die Haushaltsgenehmigungen erteilt werde. Ungeachtet dessen plädiert er für eine zeitnahe Aufstellung der Jahresabschlüsse.

Er kritisiert das bei den Kanalsanierungen eine Prioritätenliste fehlt, die aus seiner Sicht erforderlich sei.

Für die SPD-Fraktion teilt er mit, dass diese dem Haushaltsplan zustimmen wird.

Bürgermeister Greve merkt bezüglich der angemahnten Priorisierungsliste an, dass die Sanierung der Wilhelmstraße bereits seit Jahren verschoben wird und die Sanierung zwingend erforderlich sei. Die Ergebnisse der flächendeckenden Kanalbefahrungen werden im Frühjahr erwartet. Nach diesen Erkenntnissen wird dann eine Priorisierungsliste erstellt.

Frau Schütz-Diehl dankt über den Verlauf der Haushaltsberatung, insbesondere der Unterstützung seitens der Verwaltung. Sie sieht auch eine positive Entwicklung, hält, ungeachtet dessen die finanzielle Lage für ernst. Für die Fraktion der Freien Wähler erklärt sie, dass diese dem Haushaltsplan nicht zustimmen werden, da der Stellenplan nicht transparent sei und Stellenbesetzungen ohne Struktur durchgeführt werden würden und beim Investitionsplan jegliche Priorisierung fehle. Darüber hinaus fehlten Wirtschaftlichkeits- und Folgekosten-Berechnungen. Weiterhin kritisiert sie die im Haushalt aufgenommenen Verpflichtungsermächtigungen. Die erzielten Überschüsse seien für die Freien Wähler nicht nachvollziehbar, grundsätzlich fehle dem vorgelegten Haushalt Wahrheit und Klarheit. Darüber hinaus kritisiert sie, dass in der Kürze der Zeit, zwei Haushalte zur Beratung anstanden und jetzt kurz vor der Kommunalwahl der 2026 Haushalt verabschiedet werden soll.

Bürgermeister Greve weist den Vorwurf der fehlenden Haushaltswahrheit und -klarheit entschieden zurück.

Dadurch, dass freiwilligen Leistungen gestrichen wurden, die Grundsteuererhöhung umgesetzt wurde sowie eine bessere Entwicklung bei den Gewerbesteuererinnahmen stattfand, kam zu den genannten Verbesserungen. Das Infragestellen der Zahlen des Haushalts insgesamt empfindet er, insbesondere nach der durchgeführten Klausurtagung und den intensiven Haushaltsberatungen, als bedenklich.

Frau Tumalla erklärt, dass, obgleich der Haushalt 2026 wegen fehlender Jahresabschlüsse nicht genehmigungsfähig sein wird, die CDU-Fraktion dem vorgelegten Haushalt mehrheitlich zustimmen wird. Insbesondere merkt sie an, dass der Haushalt 2025, auch wenn er von verschiedenen Personen als überflüssig angesehen worden ist, eine wichtige Voraussetzung für die Erstellung des Haushaltsplans 2026 und die Haushaltsführung insgesamt darstellt und so auch einen Orientierungsrahmen und Entscheidungsgrundlage für die neuen Mandatsträger gibt. Sie merkt insbesondere an, dass es gelungen ist, einen Überschuss zu erzielen.

Herr Möller (CDU) stellt die Problematik der Kredite in Frage. Diese seien „endfinanziert“ und daher kein Problem für die Gemeinde. Aus seiner Sicht ist darüber hinaus die Darstellung der Abschreibungen im Haushalt nicht ordnungsgemäß. Er lehnt daher den Haushalt ab.

Bürgermeister Greve erwidert, dass die Darstellung der Abschreibungen im Haushalt gesetzlich vorgeschrieben sei und die Aussage, dass die Schulden „endfinanziert“ seien, den Eindruck erwecke, als sei dies kein Problem. Allerdings müssen die Mittel für Zins und Tilgung jedes Jahr neu erwirtschaftet werden.

Frau Tumalla stellt klar, dass Herr Möller nicht die Meinung der CDU-Fraktion, sondern seine persönliche Meinung geäußert hat.

Vors. Schäfer stellt fest, dass keine weiteren Rückmeldungen vorliegen. Er verliest nachfolgend die Beschluss Vorschläge a bis d mit den Änderungen und lässt über diese getrennt abstimmen.

### **Beschluss:**

- a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg beschließt den vorliegenden Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 mit den Änderungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

11 Ja-Stimmen            5 Nein-Stimmen            0 Enthaltungen

- b) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029 mit den vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

11 Ja-Stimmen          5 Nein-Stimmen          0 Enthaltungen

- c) Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans der Gemeinde Löhnberg für das Haushaltsjahr 2026 mit den vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen sowie den in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegten Änderungen der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

11 Ja-Stimmen          5 Nein-Stimmen          0 Enthaltungen

- d) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg beschließt das vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Haushaltssicherungskonzept 2026.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

11 Ja-Stimmen          5 Nein-Stimmen          0 Enthaltungen

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (jeweils getrennt abgestimmt)**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0

**TOP 04.** Erstellung von Steuererklärungen und steuerliche Beratung für die Gemeinde Löhnberg  
- beschließend

**Sachvortrag:**

Vors. Schäfer berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss mit dem Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Er stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen, verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag für die notwendigen Steuererklärungen und steuerlichen Beratungen für die Gemeinde Löhnberg, laut vorliegendem Angebot, an die J+P Gruppe zu erteilen.

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse und die dazugehörige steuerliche Deklaration berechnet J+P die Mittelgebühr des § 24 und 25 StBVV auf Basis der Gegenstandswerte. Etwaige erforderliche zusätzliche Handlungen, wie die Einlegung von Rechtsbehelfen (Einsprüche, Anträge auf Erlass, Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Klageverfahren) würden mit den aufgeführten Stundensätzen gesondert abgerechnet werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**TOP 05.** Schaltschrank Tiefbrunnen 2 - beschließend

**Sachvortrag:**

Vors. Schäfer berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss mit dem Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Er stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen, verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Dem Angebot der Fa. HST über die Erneuerung des Schaltschranks im TB II, zum Preis von 25.010.00€ Netto (Brutto 29.716,90€) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**TOP 06.** Entschädigungssatzung der Gemeinde Löhnberg (Neufassung)  
- beschließend

**Sachvortrag:**

Vors. Schäfer informiert, dass über die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich beraten, Änderungen eingearbeitet wurden. Er informiert über das Abstimmungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Den Mitgliedern Gemeindevertretung wurde die aktuelle Fassung nach dem Haupt- und Finanzausschuss als Lese-Fassung für die heutige Sitzung übersandt.

Er stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Löhnberg wird beschlossen.
2. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Löhnberg vom 22.07.1993 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 09.11.2011 tritt mit In-Kraft-Treten der Neufassung außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 07.** Geschäftsordnung des Ortsbeirates der Gemeinde Löhnberg - beschließend

**Sachvortrag:**

Herr Voss verlässt den Raum.

Vors. Schäfer informiert über das Abstimmungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Er stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Gemeinde Löhnberg wird beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 08.** Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung  
und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg (Neufassung)  
- beschließend

**Sachvortrag:**

Herr Voss nimmt an der Beratung wieder teil.

Vorsitzender Schäfer informiert, dass in der Neufassung Änderungen hinsichtlich der Einbindung und Entscheidung über Bild und Tonaufzeichnungen noch nicht vorgenommen wurde, um die Entscheidung hierüber dem neuen Parlament zu überlassen.

Aufgrund der Einführung des Ratsinformationssystem war ungeachtet dessen die Neufassung der Geschäftsordnung erforderlich. Er informiert über das Abstimmungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und null Enthaltungen.

Frau Timm stellt fest, dass in § 27 Absatz 1 Satz 2 eine entsprechende Passage zu Bild und Tonübertragung noch gestrichen werden muss. Dem stimmen alle zu.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg wird mit den vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen sowie der Streichung aus § 27 Absatz 1 Satz 2 „bzw. im Rahmen einer Bild-Ton-Übertragung an der Sitzung teilnehmen“ beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 09.** Anfragen - Anfrage

- TOP 09.1** Anfragen der FW
1. Schadensersatzklage und Rückforderungsansprüche
  2. Fahrzeug des Altbürgermeisters
  3. Sachstand Riehlstraße
  4. Digitale Endgeräte im Besitz des Altbürgermeisters
  5. Aktueller Gesamtschuldenstand inkl. GmbHs  
- Information

**Sachvortrag:**

Bürgermeister Greve in beantwortet die Anfragen zu Top 9.1 Anfragen der Freien Wähler anhand einer PowerPoint-Präsentation (Siehe Anlage) und sagt zu, dass die Übersicht über den Gesamtschuldenstand der GmbH auf der Homepage bereitgestellt wird.

Es gibt keine Nachfrage der Freien Wähler.

Herr Möller fragt, ob die Kanalisierungsarbeiten ein durchlaufender Posten sind?

Bürgermeister Greve verneint, diese Aufgabe der Gemeinde ist und nicht des Abwasserverbandes.

- TOP 09.2** Anfragen der CDU
1. Sachstand Riehlstraße
  2. Park- und Durchfahrtssituation in der Barig-Selbenhäuser-Str.
  3. Sachstand bzgl. Strafanzeigen - Information

**Sachvortrag:**

Bürgermeister Greve beantwortet anhand einer Präsentation die Anfragen der CDU. -Siehe Anlage.

Es gibt keine Nachfragen hierzu.

**TOP 10.** Verschiedenes - Information

**Sachvortrag:**

Vorsitzender Schäfer informiert, dass es sich um die letzte Sitzung der Gemeindevertretung in der aktuellen Legislaturperiode handelt und gibt eine Erklärung ab, die als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist.

Herr Zipp gibt ebenfalls ein Statement ab, welche sich insbesondere auf die neue Mandatsträger bezieht sowie die gesamtpolitische Lage und richtet einen Wahlaufuf an die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Kommunalwahl.

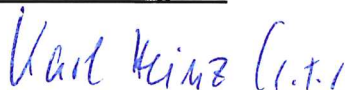
Frau Schütz-Diehl schließt sich den Wahlaufuf an und richtet einen besonderen Dank an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Karl-Heinz Schäfer, da es sich um seine letzte Sitzung handelt.

Bürgermeister Greve erklärt, dass er Respekt und Hochachtung vor allen Mitgliedern der Gemeindevertretung hat, insbesondere hinsichtlich des respektvollen Umgangs miteinander bei allem unterschiedlichen Meinungen.

Vorsitzender Schäfer schließt diese Sitzung um 21:15 Uhr

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21:15 Uhr**

**Für die Richtigkeit:**



Karl Heinz Schäfer  
Vorsitzender Gemeindevertretung



Peter Ott  
Schriftführung



## Änderungen bei den Investitionen durch den Haupt- und Finanzausschuss

Beschreibung	KSt.	Sachkto.	2026 alt	2026 neu	2027 alt	2027 neu	2028 alt	2028 neu	2029 alt	2029 neu
I-00000396 Sanierung Wilhelmstraße -Wasser-	11030152	0952310	400.000	40.000	613.750	360.000	0	613.750		
I-00000396 Beiträge Sanierung Wilhelmstr.-Wasser-	11030152	3660110	0	0	-104.000	0	0	-104.000		
I-00000397 Sanierung Wilhelmstraße -Kanal-	11070102	0952110	800.000	60.000	827.500	740.000	0	827.500		
I-00000397 Hausanschlüsse Wilhelmstraße -Kanal-	11070102	3660110	0	0	-104.000	0	0	-104.000		
I-00000398 Sanierung Wilhelmstraße -Straßenbau-	12010102	0952010	0	0	813.750	0	0	813.750		
I-00000398 Straßenbeiträge Sanierung Wilhelmstr.	12010102	3660110	0	0	-666.560	0	0	-666.560		
I-00000410 Sanierung Theodor-Fliedner-Straße	12010102	0952010	30.000	0						
Wegfall Tilgungserstatt. Löhnberger Immobilienges.	16020101	1250020	-240.640	-222.235	-240.640	-222.235	-240.640	-222.235	-240.640	-222.235
Summe Änderungen Investitionen			-1.111.595		-262.035		1.398.845		18.405	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16020101	4206010	-1.106.940	0	-1.334.945	-1.072.910	-535.110	-1.933.955	0	-18.405

Tilgungen Darlehen (direkte Erfassung)	16020101	4206020	41.512	9.012	93.125	20.625	138.520	93.520	941.410	931.410
Tilgungsänderung			-32.500		-72.500		-45.000		-10.000	

## Ausgleich des Finanzhaushalts:

19 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.066.635	1.229.035	822.295	1.218.100	955.120	1.339.125	952.000	1.007.605
32 Ausz.für Tilgungen und Hessenkasse	-1.025.743	-993.243	-1.029.513	-957.013	-1.059.933	-1.014.933	-941.410	-931.410
29 Zahlungsmittelüberschuss aus Inv.tätigkeit	0	4.655					73.640	73.640
<b>Änderung des Zahlungsmittelbestands im HHJahr (ohne Kassenkredit)</b>	<b>40.892</b>	<b>240.447</b>	<b>-207.218</b>	<b>261.087</b>	<b>-104.813</b>	<b>324.192</b>	<b>84.230</b>	<b>149.835</b>
zweckgebundene Einzahlungen für ordentliche Tilgungen	12.210	12.210	12.210	12.210	12.210	12.210	12.210	12.210
<b>Saldo gemäß §3 (2) GemHVO</b>	<b>53.102</b>	<b>252.657</b>	<b>-195.008</b>	<b>273.297</b>	<b>-92.603</b>	<b>336.402</b>	<b>96.440</b>	<b>162.045</b>
<b>Zahlungsmittelbestand 01.01.</b>	937.381	937.381	978.273	1.177.828	771.055	1.438.915	666.242	1.763.107
<b>Zahlungsmittelbestand 31.12.</b>	978.273	1.177.828	771.055	1.438.915	666.242	1.763.107	750.472	1.912.942

Nachrichtlich:

Für die Rückführung des Liquiditätskredit von derzeit 3 Mio € müssten die Hebesätze von Grundsteuer A und B ab 2026 von 700% auf folgenden Prozentsatz angehoben werden:  
Rückführung bis 31.12.2027 1.014 % für die beiden Jahre 2026 und 2027

Rückführung bis 31.12.2028 957 % für die 3 Jahre 2026 bis 2028

Rückführung bis 31.12.2029 909 % für die 4 Jahre 2026 bis 2029

Bei der Erfassung der vom HuF beschlossenen Änderungen in der Finanzsoftware wurde festgestellt, dass in der Änderungsliste Fehler vorhanden waren. Die Korrektur dieser Fehler muss noch von der Gemeindevertretung beschlossen werden:

### Änderungen im Ergebnis HH 2026 nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Beschreibung	KSt.	Sachkto.	2026 alt	2026 neu	2027 alt	2027 neu	2028 alt	2028 neu	2029 alt	2029 neu
Folgende vom HuF beschlossene Änderungen müssen entfallen, da diese Kostenerstattungen bereits im ursprünglichen Haushaltsentwurf berücksichtigt waren:										
Kostenerstatt. der Löhnb. Energieges. für Finanzverwaltung	01010399	5485002	-4.500	0	-4.500	0	-4.500	0	-4.500	0
Kostenerstatt. der Löhnb. Energieges. für den Bauhof	01010402	5485002	-13.500	0	-13.500	0	-13.500	0	-13.500	0
Summe geänderte Ansätze ordentliches Ergebnis			-18.000	0	-18.000	0	-18.000	0	-18.000	0
Summe Änderungen ordentliches Ergebnis			18.000		18.000		18.000		18.000	
<b>ordentliches Ergebnis</b>			<b>-744.125</b>	<b>-726.125</b>	<b>-665.460</b>	<b>-647.460</b>	<b>-823.365</b>	<b>-805.365</b>	<b>-731.555</b>	<b>-713.555</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>			<b>-744.125</b>	<b>-726.125</b>	<b>-665.460</b>	<b>-647.460</b>	<b>-823.365</b>	<b>-805.365</b>	<b>-731.555</b>	<b>-713.555</b>

### Weitere Änderungen nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Beschreibung	KSt.	Sachkto.	2026 alt	2026 neu	2027 alt	2027 neu	2028 alt	2028 neu	2029 alt	2029 neu
Wegfall Tilgungserstatt. Löhnberger Immobilienges. erst ab 2027, in 2026 fließt es sie noch	16020101	1250020	-222.235	-240.640	-222.235	-222.235	-222.235	-222.235	-222.235	-222.235
			-18.405		0		0		0	

### Ausgleich des Finanzhaushalts:

19 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			1.229.035	1.211.035	1.218.100	1.200.100	1.339.125	1.321.125	1.007.605	1.169.605
32 Ausz. für Tilgungen und Hessenkasse			-993.243	-993.243	-957.013	-957.013	-1.014.933	-1.014.933	-931.410	-931.410
29 Zahlungsmittelüberschuss aus Inv.tätigkeit			4.655	23.060					73.640	55.235
<b>Änderung des Zahlungsmittelbestands im HHJahr (ohne Kassenkredit)</b>			<b>240.447</b>	<b>240.852</b>	<b>261.087</b>	<b>243.087</b>	<b>324.192</b>	<b>306.192</b>	<b>149.835</b>	<b>293.430</b>
zweckgebundene Einzahlungen für ordentliche Tilgungen			12.210	12.210	12.210	12.210	12.210	12.210	12.210	12.210
<b>Saldo gemäß §3 (2) GemHVO</b>			<b>252.657</b>	<b>253.062</b>	<b>273.297</b>	<b>255.297</b>	<b>336.402</b>	<b>318.402</b>	<b>162.045</b>	<b>305.640</b>
Zahlungsmittelbestand 01.01.			937.381	937.381	1.177.828	1.178.233	1.438.915	1.421.320	1.763.107	1.727.512
Zahlungsmittelbestand 31.12.			1.177.828	1.178.233	1.438.915	1.421.320	1.763.107	1.727.512	1.912.942	2.020.942

Nachrichtlich:

Für die Rückführung des Liquiditätskredit von derzeit 3 Mio € müssten die Hebesätze von Grundsteuer A und B ab 2026 von 700% auf folgenden Prozentsatz angehoben werden: (die im HuF angegebenen Hebesätze waren aufgrund eines Formfehlers nicht korrekt)

im HuF angegeben korrigiert

Rückführung bis 31.12.2027

1.014 1045 % für die beiden Jahre 2026 und 2027

Rückführung bis 31.12.2028

957 885 % für die 3 Jahre 2026 bis 2028

Rückführung bis 31.12.2029

909 807 % für die 4 Jahre 2026 bis 2029



# Bericht aus dem Gemeindevorstand der Gemeinde Lohnberg



- Pachtvertrag Tipi Dorf mit neu gegründetem Verein „Erlebnisregion Kallenbach“**
- Schaltschrank Tiefbrunnen II**
- Digitale Umrüstung der Sirenenanlagen Zuwendungsbescheid für DGH Selters, Rathaus, Maststandort am Sportplatz Lilie. Vollumfänglich digitalisiert.**
- Mietvertrag DRK Tagespflege. DRK kann maximal 4,- € pro m<sup>2</sup> zahlen, da ansonsten die Tagespflege geschlossen werden müsste.**
- Flüchtlingsunterbringung. Aktuell 85 von 100 Plätzen belegt.**
- Bewerbungen Vorzimmer**
- Fotoausstellung im Rathaus. Kosten übernimmt Bürgermeister privat.**
- Einbindung GVo in Ratsinformationssystem. Alles digital und rechtssicher gespeichert.**
- Gespräch RP Gießen Herr Dr. Christoph Ullrich**
- Planung Stützmauer Ziegelstraße - Honorarangebot Planung vergeben**
- Überprüfung nach EKVO Regenrückhaltebecken Gündenstadt**
- Altes DRK Gebäude Wallstraße. Vermietung und mittelfristiger Verkauf**



**Laneburg: Gesamtfördersumme muss zur Sicherung im Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft dargestellt werden, ansonsten keine Bewilligung durch die WI-Bank.  
Auszahlung Fördergelder erst nach Abschluss der Maßnahme.**

**Darlehen und Investitionszuschuss der Radeberger Gruppe über Vertrag mit der Gemeinde.**

**Geschwindigkeitsanzeige Weilburger Straße angebracht**

**Setz- und Brutzeit. Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen und Rückschnitte nur als Formschnitte erlaubt.**

**Mängelbericht Gesundheitsamt Kita Löhnberg. Erneuerung der Küche mit gebrauchter Küche umgesetzt.**

**Übernahme Leasingvertrag Bürgerbus durch Privatperson zu Ende März. Kann weiterhin auch durch Vereine genutzt werden**

**Energiegesellschaft Gespräche mit Stadtwerke Weilburg und Mittelhessische Energiegenossenschaft zur Übernahme der Anlage**

**Die auf dem Grundstück lastende Grundschuld steht der Herstellung der Baustraße nicht entgegen. Sie ist ein dingliches Sicherungsrecht, welches ein Recht auf Zwangsvollstreckung, aber kein Nutzungs- oder Besitzrecht einräumt. Die Baustraße soll lediglich temporär hergestellt und nach Beendigung der Baumaßnahmen zurückgebaut werden, sodass keine Zustimmung der Bank erforderlich ist.**

Wahlbenachrichtigungen wurden durch die Post in mehreren Straßen nicht zugestellt. Vor allem im Bereich Forsthausstraße mit Seitenstraßen.

### **Information zur Zustellung der Wahlbenachrichtigung:**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass es bei der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen leider zu Verzögerungen bzw. in Einzelfällen zu Nichtzustellungen gekommen ist.

Der Versand der Wahlbenachrichtigungen erfolgte ordnungsgemäß durch die Gemeinde. Die Ursache der Zustellungsprobleme liegt nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde, sondern nach derzeitigem Kenntnisstand bei dem zuständigen Postdienstleister. Die entstandenen Unannehmlichkeiten bedauern wir dennoch sehr und bitten um Ihr Verständnis.

Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben oder weitere Unterlagen fehlen, wenden Sie sich bitte direkt an das Wahlamt der Gemeinde Löhnberg.

Wir helfen ihnen gerne weiter.

Zuständige Sachbearbeiterin:

Frau Julia Krug

E-Mail: [j.krug@loehnberg.de](mailto:j.krug@loehnberg.de)

Telefon: 06471-986621

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Ihre Gemeinde Löhnberg



Gesellschaften Meldung Quartalsweise zum 5.02.25, 05.07.25, 05.10.25 und 5.01.26	Stand	Stand	Stand	Aufwendungen (kumuliert)	Berichte zu weiteren aufwandreduzierende Maßnahmen werden gesondert angefordert: 1. Vertragscontrolling 2. Reduzierung freiwilliger Leistungen 3. Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen 4. Budget- und Steuerungsgespräche 5. Veräußerungen von Sachanlagen 6. Überprüfung der Personalstruktur
	Verbindlichkeiten 31.12.2025	Liquiditätskredite (Kontokorrent) 28.02.2026	Erträge (kumuliert)		
Löhnberger Energiegesellschaft	775.897,21	77.809,70			
Löhnberger Grundbesitz GmbH		5.823.394,36			
Löhnberger Wohnungsbaugesellschaft	8.235.281,71	65.685,81			
Löhnberger Immobilien GmbH	261.569,73	-			
	<b>9.272.748,65</b>	<b>5.966.889,87</b>			
<p>Bemerkungen/Begündungen: Die Buchhaltung der Gesellschaft wird um einen Monat versetzt von dem Steuerbüro gebucht. Aufgrund des Wechsels des Steuerbüros liegen die Zahlen der Gesellschaften derzeit noch nicht vor, da die Datenübertragung vom bisherigen auf das neue Steuerbüro aktuell noch erfolgt. In der Aprilmeldung werden diese wieder wie gewohnt enthalten sein.</p>					
					17.870.397,73
					15.239.638,52
					<b>33.110.036,25</b>

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vor den Kommunalwahlen ist es mir ein Anliegen DANKE zu sagen. Zunächst einmal Dank den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, den Mitgliedern der Kommissionen und Ausschüsse und dem Gemeindevorstand, und auch den Mitgliedern der Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen der verschiedenen Gesellschaften, die alle in den letzten 5 Jahren in durchaus schwierigen Zeiten die Verantwortung getragen und sich engagiert haben.

Mein Dank gilt denen, die schon viele Jahre in den Gremien mitarbeiten aber besonders auch denen, die in diesen schwierigen Jahren neu in die Gemeindevertretung oder in andere Ämter nachgerückt sind. Sie haben sich nicht gescheut, diese Aufgaben zu übernehmen.

Von außen Kritik zu äußern ist immer leicht – aber wenn dann die Frage kommt, ob man mitarbeiten will, wird sich oft weggeduckt und ein NEIN kommt dem einen oder anderen dann schnell über die Lippen.

Wo ich gerade von Kritik gesprochen habe: Ich und ich denke, da stehe ich nicht allein, wir stellen uns gerne der konstruktiven und sachlichen Kritik. Wir stehen auch für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung. Was nicht akzeptiert werden kann, sind die zunehmend persönlichen, oft auch diffamierenden Anfeindungen gegenüber denen, die ehrenamtlich tätig sind und auch gegenüber Mitgliedern der Verwaltung, die ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen und mit großem Engagement tun.

Ich wünsche denen, die am 15. März in die Gremien gewählt werden, dass sie von diesen persönlichen Angriffen verschont werden und wenn es dann doch passiert, dass sie sich entsprechend wehren können.

Ich danke unserem Bürgermeister Reiner Greve für die gute Zusammenarbeit seit seiner Amtseinführung. Manchmal denke ich, ist es denn wirklich noch nicht mal ein Jahr her, wo Du die Amtsgeschäfte übernommen hast. Es ist halt viel geschehen und viele Entscheidungen mussten getroffen werden, viele Gespräche geführt werden.

Mein ganz besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, dem Bauhof und in den beiden Kindertagesstätten „Habakuk“ und „Kleine Strolche“ für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Ich danke der Presse und besonders Herrn Schenckenberg vom Weilburger Tageblatt und Herrn Müller vom Hessischen Rundfunk für ihre überwiegend sachliche Berichterstattung und auch ihre Kommentare.

Ich danke allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in den Dialog eingetreten sind, die sich zu Wort gemeldet haben und auch in großer Zahl bei den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse dabei waren. Das hätte ich mir in den vielen Jahren meiner Arbeit in der Gemeindevertretung auch früher gewünscht. Auch hier hoffe ich, dass dies anhält und die Kritik sachlich und konstruktiv geführt wird.

Ich finde es schade, dass es nicht gelungen ist, in Löhnberg, Niedershausen und Obershausen eine Liste für einen Ortsbeirat aufzustellen. Hier erinnere ich an die Worte am Anfang meiner heutigen Ausführungen – ein NEIN kommt einem leicht über die Lippen -. Umso mehr freue ich mich, dass es in Selters eine Liste gibt. Dass Mitbürgerinnen und Mitbürger bereit sind, sich zur Wahl zu stellen und sich als Ansprechpartner und Sprachrohr für die Mitbürgerinnen und Mitbürger von Selters anzubieten. Ich hoffe, dass wird ein Vorbild und eine Motivation für die anderen Ortsteile.

Ich wünsche allen, die in Zukunft Verantwortung für die Gemeindepolitik tragen viel Erfolg, gute Entscheidungen und auch Spaß bei ihrer Arbeit. Ich denke, die letzten Wochen haben gezeigt, dass, wenn man in der Sache durchaus anderer Meinung ist, aber sich persönlich wertschätzt und achtet, viel erreicht werden kann. Für diese gute Zusammenarbeit im Ältestenrat, in den Ausschüssen und nicht zuletzt in der gesamten Gemeindevertretung bedanke ich mich noch einmal ganz besonders.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und eine gute Zeit.



**CDU** Fraktion Löhnberg

Fraktion der CDU  
in der Gemeindevertretung Löhnberg

Karl-Heinz Schäfer  
Fraktionsvorsitzender  
Wallstraße 47  
35792 Löhnberg  
Telefon: 06471-8823

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Löhnberg

Löhnberg, 22. Februar 2026

## Anfragen der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie, im Namen der CDU-Fraktion folgende Anfragen in der nächsten Gemeindevertreterversammlung vom Vorstand zu beantworten:

1. Dauerthema Riehlstraße - Wie ist der Sachstand bezüglich des Antrags der CDU-Fraktion vom 2.11.2025?

**Nach erfolgter Absprache mit der Polizeibehörde und dem Verkehrsunternehmen der Schulbusse wird eine verkehrsrechtliche Anordnung ausgestellt und die Umsetzung zeitnah erfolgen eine Einbahnstraße einzurichten.**

2. Ist das Thema Park- und Durchfahrtsituation in der Barig-Selbenhäuser-Str. im Vorstand behandelt und ggf. mit dem Kreis besprochen worden?

**Es gab einen Ortstermin mit den zuständigen Behörden (Hessen Mobil, RVD Polizei). Bei diesem wurde klargestellt, dass eine grundsätzliche Regelung für 30 km/h nicht in Frage kommt. Die Anordnung und Prüfung, dass Parken auf dem Gehweg zukünftig geahndet wird, hat Wirkung gezeigt. Durch die korrekt geparkten Fzg. hat sich der Verkehr, vor allem der LKW, verlangsamt.**

3. Wie ist der Sachstand bzgl. der Strafanzeigen gegen den ehemaligen Bürgermeister Dr. Frank Schmidt insbesondere der von der Gemeindevertretung beschlossenen Maßnahmen.

**Siehe Antwort Anfrage FW**

Mit freundlichem Gruß

Karl Heinz Schäfer  
Fraktionsvorsitzender

Karl Heinz Schäfer



## Anfragen zur GVE am 05.03.2026

### Frage 1: Schadensersatzklage und Rückforderungsansprüche an Dr. Frank Schmidt

In der GVE Sitzung vom 10.7.2025 (27.GVE) gab es unter TOP 6 folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Herrn Dr. Frank Schmidt (Bürgermeister a.D.) zu beschließen.

1. Schadensersatz- und Rückforderungsansprüche
2. Strafantrag/-anzeige

Hier ging es um Schadensersatzansprüche von 51 433,29 € + 13 656,64 €, also insgesamt um die Summe von 65 089,84 € von der Gemeinde an Dr. Frank Schmidt.

Außerdem sollte eine Strafanzeige/-antrag wegen Untreue geprüft werden.  
Dem Beschlussvorschlag wurde am 10.07.2025 mehrheitlich zugestimmt.

- a) Ist die Summe von insgesamt 65 089,84 € von Dr. Frank Schmidt zurückgefordert worden?

**Mittlerweile Summe von 78.083,53 €.**

**Gegenseite wurde aufgefordert, Stellungnahme abzugeben. Derzeit besteht keine Bereitschaft eine Stellungnahme abzugeben. Herr Schmidt hat zwei Rechtsanwälte beauftragt, d. h. einen Strafverteidiger und einen Rechtsanwalt zur Abwehr der geltend gemachten Schadensersatzansprüche. Letzterer lehnt eine Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen bisher inhaltlich ab.**

**Auf die Erhebung der Einrede der Verjährung wird bis 30.06.2026 verzichtet.**

- b) Ist eine Rückzahlung erfolgt oder steht sie in Aussicht?

**Der anwaltliche Vertreter des Herrn Dr. Schmidt hatte bisher jegliche Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen und Ansprüchen zurückgewiesen. Es muss nun Klage eingereicht werden. Die Klageschrift ist vorbereitet und wird in der kommenden GVo vorgelegt.**

- c) Wurde ein Strafantrag/-anzeige durch die Gemeinde bzw. im Auftrag der Gemeinde gestellt?

**Ein Strafantrag durch die Gemeinde wurde nicht gestellt, da laut Akten die Staatsanwaltschaft bereits wegen Untreue ermittelt (Ermittlungen nach Offenlegung der Sachverhalte bzw. Presseverlautbarungen von Amts wegen)**

---



d) Wenn ja, wie ist der Sachstand hierzu?

**Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, Schwerpunkt Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen, Az. 7570 JS 23 239198/24, sind nach diesseitigem Kenntnisstand noch nicht abgeschlossen. Akteneinsicht wurde Herrn Rechtsanwalt Petri auf unseren Wunsch hin gewährt (Ermittlungsstand 30.09.2025). Eine weitere Anfrage zum Ermittlungsstand ist an die Staatsanwaltschaft gerichtet worden.**

**Frage 2: Fahrzeug des Altbürgermeisters**

a) Wann läuft der Leasingvertrag für das Fahrzeug LM-NX 232 aus ?

**Das Fahrzeug wird am 24.03.2026 zurückgegeben.**

b) Wie wird das Fahrzeug aktuell genutzt? Gibt es eine Planung zur zukünftigen Nutzung bzw. Rückgabe des Fahrzeugs?

**In 2026 zweimal Nutzung durch Verwaltung**

**Frage 3: Riehlstraße**

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Sanierungsmaßnahmen in der Riehlstraße?

a) Welche Maßnahmen sind wann geplant?

**Für die Riehlstraße sind keine Sanierungsmaßnahmen geplant.**

b) Wurde der Kanalzustand in die Planung einbezogen?

**Der Kanal der Schule verläuft ab Ende Schulgelände in der Riehlstraße bis zur Wallstraße. Ansonsten keine Kanäle in der Riehlstraße vorhanden.**

c) Wann wird die Umsetzung der im Jahr 2018 (damals durch Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion) beschlossenen Einbahnstraßenregelung erfolgen?

**Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt. Umsetzung zeitnah. Nach Rücksprache mit Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH wird dies für die Schulbusse begrüßt.**

d) Wann wird der Verkehrsberuhigungshügel entschärft und angepasst?

**Sobald die Witterung es zulässt, wird durch Anbringung von Teer der Hügel entschärft.**

---



**Frage 4: Digitale Endgeräte im Besitz des Altbürgermeisters**

Als Dr. Frank Schmidt in den Ruhestand verabschiedet wurde, befanden sich nachweislich mehrere digitale Endgeräte (darunter Smartphones, Computer usw.) in seinem Besitz, diese gehören der Gemeinde Löhnberg und wurden ihm als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

- a) Wurden diese mittlerweile an die Gemeinde zurückgegeben?

**Nein. Am 29.10.24 wurde zwar in der GVe der Beschluss gefasst, zwei Möglichkeiten anzubieten**

- 1. Übernahme Laptop incl. Technik (632,25 €) + Handy (197,50 €) und Erstattung des Marktwertes.**
- 2. Rückabwicklung der Übereignung**

**Aus der Aktenlage ist nicht ersichtlich, dass dies umgesetzt bzw. angeboten wurde. Allerdings hat der HSGB eine Stellungnahme abgegeben, dass die Restwertermittlung in der Form so ohne weiteres nicht durchgeführt werden kann. Unabhängig davon, kennt/weiß niemand den Zustand der Geräte, so dass durchaus von einem geringeren Wert als ermittelt auszugehen ist.**

**Allerdings war die Gesamtsumme des ermittelten Marktwertes 632,25 €, incl. Handy und nicht zuzüglich Handy.**

**Aufgrund der Sachlage wird der Schaden Seitens des Rechtsanwaltes als „geringfügig“ angesehen und somit nicht Teil der Rückforderung sein, zumal eine tatsächliche Wertermittlung so nicht mehr möglich sein wird.**

- c) Falls nicht, wurden ihm diese in Rechnung gestellt?

**Nein, aber zu viel gezahlte Rechnungen wurden erstattet.**

- d) Erfolgte regelmäßige und nachvollziehbare Datensicherung bei den Geräten?

**Nein, die Geräte selbst wurden nicht gesichert. Lediglich die über die Geräte stattgefundenen Arbeiten auf dem Server der Gemeinde.**

---



**Frage 5: Aktueller Gesamtschuldenstand inklusive GmbHs**

Der Haushaltsplan weist eine Schuldenentwicklung von rund 20 Millionen Euro aus. Gleichzeitig wurde öffentlich (Sender RTL) ein Schuldenstand von rund 33 Millionen Euro genannt. Das wirkt für viele Bürger verwirrend.

a) Wie kommt es zu dieser Differenz?

**1. Darlehensstand zum 31.12.2026**

Darlehensstand der Gemeinde Löhnberg zum 31.12.2026:

Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	9.892.868,23 €
Förderdarlehen (WI-Bank, KfW)	<u>5.068.812,16 €</u>
Liquiditätskredit	3.000.000,00 €
<b>Summe zum 31.12.2025</b>	<b>17.961.608,39 €</b>
Kreditaufnahme 2026	1.106.940,00 €
Tilgung 2026	-1.805.319,66 €
Investitionskredite 31.12.2026	15.163.300,73 €
Liquiditätskredit 31.12.2026	2.100.000,00 €
<b>Summe Darlehen</b>	<b>17.263.228,73 €</b>

Darlehensstand der gemeindlichen Gesellschaften zum 31.12.2026:

Löhnberger Energiegesellschaft	384.477,94 €
Wohnungsbaugesellschaft	<u>3.262.297,08 €</u>
<b>Summe</b>	<b>3.646.775,02 €</b>

<b>Summe Gemeinde + Gesellschaften</b>	<b>20.910.003,75 €</b>
<b>Kreditverbindlichkeit LGG 31.12.2025</b>	<b>5.823.394,36 €</b>
<b>Summe inkl. LGG</b>	<b>26.733.398,11 €</b>

Es handelt sich ausschließlich um Darlehen bei Volksbank und Kreissparkasse.

---



## Antwort auf die Anfrage vom 28.06.2025 FW Ute Pfeiffer

### Stand der Verbindlichkeiten der Gemeinde Löhnberg zum 30.06.2025

Pos	Beschreibung	Ergebnis 2025
69	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-24.193.476,91</b>
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00
71	<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.</b>	<b>-15.429.803,28</b>
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-12.634.463,00
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-2.756.794,28
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-38.546,00
74D	<b>4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>	<b>-3.000.000,00</b>
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-977.556,58
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	0,00
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.682.045,83
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00
80	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-3.104.071,22</b>

### Stand zum 28.02.2025 Verbindlichkeiten der Gemeinde Löhnberg

Pos.	Beschreibung	Ergebnis 2025
69	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-25.719.113,25</b>
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00
71	<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.för</b>	<b>-15.751.110,87</b>
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-12.874.191,17
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-2.846.570,33
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-30.349,37
74D	<b>4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>	<b>-4.000.000,00</b>
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-1.042.591,10
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-26.214,22
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.810.176,36
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-2.042,47
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00
80	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-3.086.978,23</b>

### Stand der Verbindlichkeiten der Gesellschaften und Gemeinde Löhnberg zum 28.02.2025

Löhnberger Energiegesellschaft	900.941,30
Löhnberger Wohnungsbaugesellschaft	10.011.518,10
Löhnberger Immobilien GmbH & Co KG	1.172.744,53
<b>Gemeinde Löhnberg + Gesellschaften</b>	<b>37.804.317,15</b>
<b>abzgl. Weitergeleitetes Darlehen Stand zum 28.02.2025</b>	<b>4.198.711,35</b>
<b>Gesamtverbindlichkeiten zum 28.02.2025</b>	<b>33.605.605,80</b>



Die Verbindlichkeit aus der Hessenkasse ist in der Bilanzposition 4.9 und der Liquiditätskredit ist in der Position 4.3 enthalten. Somit sind diese nicht mehr den Gesamtverbindlichkeiten hinzuzurechnen.

Um auf die gestellte Frage zurückzukommen, ist festzuhalten, dass sich die Differenz aus der unterschiedlichen Betrachtungsweise ergibt.

Im Haushalt wird ausschließlich der Schuldenstand aus Kreditverträgen berücksichtigt. Daraus ergibt sich ein Stand von rund 20 Mio. Euro.

Der Sender RTL hat sich unserer Vermutung nach u.a. auf die Antwort auf die Anfrage vom 28.06.2025 der FW bezogen. Dort ist jedoch von „Verbindlichkeiten“ die Rede. Verbindlichkeiten umfassen nicht nur Schulden aus Kreditaufnahmen, sondern – wie der oben genannte Auszug aus der Bilanz zeigt – auch Positionen wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bau auf Stundung) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Entsprechendes gilt auch für die Gesellschaften.

- b) Können Sie uns und den Bürgern eine vollständige, transparente und nachvollziehbare Aufstellung des aktuellen Gesamt-Schuldenstandes der Gemeinde – einschließlich Investitionskrediten, Liquiditätskrediten, Verpflichtungen aus der Hessenkasse sowie sämtlicher Verpflichtungsermächtigungen und Gesamtschulden der GmbHs geben?

### **Gesamtschuldenstand (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten + Hessenkasse) Stand 04.03.2026**

Investitionskredite Gemeinde Löhnberg	14.856.647,73 €
Liquiditätskredite Gemeinde Löhnberg	3.000.000,00 €
Hessenkasse Gemeinde Löhnberg	2.528.872,50 €
Darlehen Wohnungsbaugesellschaft Löhnberg mbH	3.488.285,86 €
Kontokorrent Wohnungsbaugesellschaft Löhnberg mbH	64.852,89 €
Darlehen Löhnberger Energiegesellschaft mbH	455.748,13 €
Kontokorrent Löhnberger Energiegesellschaft mbH	72.915,91 €
<b>SUMME</b>	<b>24.467.323,02 €</b>
Darlehen Löhnberger Grundbesitz GmbH	5.823.419,26 €
<b>SUMME inkl. LGG</b>	<b>30.290.742,28 €</b>

Eine **Verpflichtungsermächtigung (VE)** ist ein haushaltsrechtliches Instrument, das es einer Kommune erlaubt, **Verpflichtungen einzugehen, die zu Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren führen**. Diese sind notwendig, damit die Gemeinde heute schon Verträge unterschreiben darf, die in den nächsten Jahren Geld kosten.



Verpflichtungsermächtigungen betreffen ausschließlich investive oder mehrjährige Maßnahmen, bei denen rechtliche Bindungen über das laufende Haushaltsjahr hinaus eingegangen werden.

- Eine VE ist keine Auszahlungsermächtigung.
- Sie erlaubt ausschließlich das Eingehen einer rechtlichen Bindung (z. B. Vertragsabschluss).
- Die tatsächliche Auszahlung erfolgt erst in späteren Haushaltsjahren auf Grundlage entsprechender Mittelveranschlagungen.
- Eine VE stellt noch keine Verbindlichkeit dar.

## Verpflichtungsermächtigungen im Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2026

VE-Nr.	zu Inv.	Bezeichnung	2027	2028	2029	Summe	Bemerkungen
VE-000026	I-00000375	FFw Löhnberg -Gerätewagen Logistik -	300.000,00			300.000,00	
VE-000029	I-00000377	Umstellung Straßenbeleuchtung LED- Obersh./ Selters	104.000,00	226.000,00		330.000,00	20 T€ Förderung v. Lkrs.
VE-000027	I-00000396	Sanierung Wilhelmstraße - Wasser -	360.000,00	613.750,00			104 T€ Beiträge
VE-000028	I-00000397	Sanierung Wilhelmstraße - Kanal -	740.000,00	827.500,00			104 T€ Beiträge
VE-000030	I-00000398	Sanierung Wilhelmstraße - Straßenausbau- -		813.750,00		813.750,00	667 T€ Beiträge
		<b>Summe</b>	<b>1.504.000,00</b>	<b>2.481.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.985.000,00</b>	